

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 4

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bald einmal – vielleicht schon in den nächsten Tagen – wird in einem diskreten, aber etwas voluminösen Kuvert hochgeschätzte Post ins Haus flattern: viel Papier, genannt Steuererklärung – mit Beilageblättern. Das all(zwei)-jährige Ausfüllen der zahlenbehafteten Rubriken, Zeilen und Kolonnen kann beginnen. Gebt dem Staat, was des Staates ist! Es soll aber möglichst wenig sein. Die Virtuosen im Geldendmachen von Abzügen nutzen ihre Vorteile. Der Nebelspalter kann keine heißen Tips vermitteln, wie Steuern so hinterzogen werden können, dass es sich lohnt. Dafür gibt es berufene Ratgeber. Namen sind der Tagespresse zu entnehmen. Immerhin enthält diese Nebelspalter-Ausgabe doch viele Hinweise für den richtigen Umgang mit dem Steueramt. Es lohnt sich, diese zu befolgen. Am besten kaufen Sie sich noch ein weiteres Exemplar dieser Nebi-Ausgabe und legen es zuhause des Einschätzungsbeamten der Steuererklärung bei. Er wird das schätzen, und Sie können die Fr. 3.– als Gestehungskosten vom Einkommen in Abzug bringen. Allerdings erst in der nächsten Steuerperiode...

(Titelblatt: Hanspeter Wyss)



Nebelspalter

Die satirische Schweizer Zeitschrift

115. Jahrgang Gegründet 1875

Redaktion: Werner Meier-Lécho, Roger Tinner
Redaktionssekretariat: Vreni Schawalder
Umbruch: Werner Lippuner
Redaktionsadresse: Postfach, 9400 Rorschach
Telefon 071/41 43 41, Telefax 071/41 43 13
Der Nebelspalter erscheint jeden Montag.

Für unverlangt eingesandte Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Korrespondenz über solche Beiträge ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Verlag, Druck und Administration:
E. Löpfel-Benz AG, Druck- und Verlagshaus, 9400 Rorschach.
Telefon 071/41 43 41 – 41 43 42

Abonnementsabteilung: Tel. 071/41 43 41

Abonnementspreise:

Schweiz: 12 Monate Fr. 92.– 6 Monate Fr. 50.–

Europa *: 12 Monate Fr. 106.– 6 Monate Fr. 57.–

Übersee *: 12 Monate Fr. 139.– 6 Monate Fr. 73.–

* inkl. Land- und Seepostporto. Luftpostpreise auf Anfrage.

Bestehende Abonnements erneuern sich automatisch, wenn keine Abbestellung erfolgt.

Postcheck St. Gallen 90-326-1. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen.

Büro Zürich: Anzeigenleitung und Verkauf: Daniel Anderegg, Säntisstrasse 15, Postfach 922, 8034 Zürich, Tel. 01/55 84 84

Büro Rorschach: Anzeigenverkauf: Hans Schöbi
Administration: Sandra Di Benedetto
Pestalozzistrasse 5, 9400 Rorschach
Telefon 071/41 43 41, Telefax 071/41 43 13

Pour la Suisse romande: Presse Publicité SA, case postale 290
1211 Genève 17, Tel. 022/35 73 40/49

Touristikwerbung: Theo Walser-Heinz, Via Mondaccio 141,
6648 Minusio, Tel. 093/67 32 10

Inseraten-Annahmeschluss: Ein- und zweifarbige Inserate: 1 Woche vor Erscheinen.
Vierfarbige Inserate: 4 Wochen vor Erscheinen.

Insertionspreise: Nach Tarif 1989/1

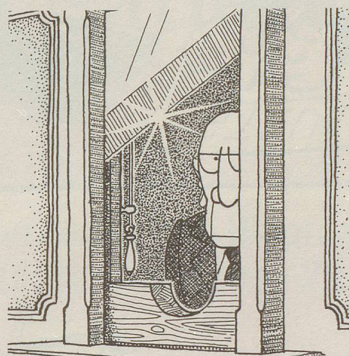
In dieser Nummer

Bruno Hofer:

Frau Kopp ist unschuldig

Nach Frau Kopp's Abgang aus dem Bundeshaus hat sich herausgestellt, dass das ominöse Telefongespräch, das die Bundesrätin mit ihrem Mann führte, keine Warnung war, sondern eine ganze Menge von Vorwürfen enthielt, mit denen die Justizministerin ihren geschäftstüchtigen Mann rüffelte. Das ganze Trara stellt sich nun als grosses Missverständnis dar.

(Seiten 6/7)



Max Gerteis:

Steuerfahnder sind auch Menschen

Vor allem Geschäftsleute kennen das: Der freundliche Herr kommt sehr diskret daher, macht keinerlei Aufsehen, benimmt sich fast zu freundlich und erledigt seine Arbeit. Kleinere, vor allem aber grössere Aufmerksamkeiten lehnt er ab, denn er ist nicht käuflich. Was der Steuerfahnder herausgefunden hat, belegt im nachhinein, wie gut oder schlecht Versteckis gespielt wurde. (Seiten 10/11)

René Regenass:

Freundlich sein und den Naiven spielen

Viele steuerzahlende Bürger sind allen Ernstes der Ansicht, der Einschätzungsbeamte, der die eingereichte Steuererklärung zu durchforsten und danach die Steuerveranlagung zu erstellen hat, halte einen à priori für einen Kriminellen – und er wolle dies auch nachweisen. Da drin liegt emotionaler Sprengstoff. Man kann die Sache aber auch anders sehen. (Seiten 14/15)



Max Gerteis:	Die goldenen Regeln zur Steuererklärung	Seite 5
Hans Moser:	Die Steuererklärung – optisch ergänzt	Seiten 12/13
René Gils:	Ehre, wem Ehre gebührt	Seite 20
Hanspeter Wyss:	Steuerzeit	Seiten 24/25
Franz Eder:	Die Do-it-yourself-Karikatur	Seite 26
Ueli Hafner:	Der Hamster-Börsenkrach	Seiten 28/29
Marcel Meier:	Tennisbälle – long line geschlagen	Seite 30